

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 167/2011 öffentlich
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge 20	
Vorgang:	AZ: 855.12	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	22.11.2011

Betreff:

Betriebsplan 2012 für den Stadtwald

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsplan 2012 für den Stadtwald in der Fassung der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	Entfällt !
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
04.11.2011	OB	BM			

H a a s					

Begründung:

Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der unteren Forstbehörde aufzustellen, der aus dem periodischen Betriebsplan (10 Jahresplan - Forsteinrichtungswerk) entwickelt wird. Die waldbesitzende Körperschaft hat diesen Betriebsplan zu beschließen.

Mit Datum vom 26.10.2011 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des Betriebsplans 2012 für den Stadtwald vorgelegt, sowie Ausführungen über die aktuelle forstwirtschaftliche Situation gemacht. Auf die Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Der Betriebsplan sieht für das Planjahr 2012 entsprechend dem Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 2004 – 2013 einen Einschlag von 1 325 Festmetern (VJ.: 1 170 Fm) vor, wobei 475 Festmeter auf die Vornutzung (VJ.: 280 Fm) und 850 Festmeter auf die Endnutzung (VJ.: 890 Fm) entfallen.

Damit ist der Holzeinschlag insgesamt etwas höher als im Vorjahr. Es wird wieder mit einem Holzerlös von 50 000 EUR gerechnet.

Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Unterabschnitt 8550 des Haushaltsplanentwurfs 2012 der Stadt eingearbeitet. Insgesamt wird für das Jahr 2012 mit einem Defizit beim Stadtwald von 18 950 EUR (VJ.: 22 350 EUR) gerechnet.

Das Rechnungsergebnis 2010 lag lediglich bei – 3 858,29 €.

Da der Stadtwald ein Forstbetrieb ist, muss es das Ziel sein, diesen betriebswirtschaftlich optimiert zu führen. Hinzu kommt aber auch die soziale Funktion des Waldes, die gerade im städtischen Bereich einen gewissen Aufwand erzeugt. Der Zuschuss für den Stadtwald liegt für 2012 bei umgerechnet 0,62 EUR pro Einwohner (VJ.: 0,72 EUR/EW), den der Steuerzahler aufzubringen hat. Je Hektar Waldfläche (172,9 ha) beträgt der Zuschuss 98,61 EUR (VJ.: 115,44 EUR).

Frau Oberforsträtin Dagmar Wulfes und unser Revierförster Herr Uwe Becker werden über das Jahr 2010, den Vollzug des Betriebsplans 2011 und die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2012 in der Sitzung berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben vom 26.10.2011

Anlage 2: Betriebsplanung